

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 455 027 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
08.09.2004 Patentblatt 2004/37

(51) Int Cl.7: E04B 1/76, E04B 1/78

(21) Anmeldenummer: 03026200.0

(22) Anmeldetag: 17.11.2003

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder:
• Steinegger, Martin
83564 Soyen (DE)
• Hain, Peter
83561 Ramerberg (DE)

(30) Priorität: 03.03.2003 DE 20303405 U

(74) Vertreter: Pohlmann, Eckart, Dipl.-Phys.
WILHELMS, KILIAN & PARTNER,
Patentanwälte,
Eduard-Schmid-Strasse 2
81541 München (DE)

(71) Anmelder: Josef Hain GmbH & Co. KG
83561 Ramerberg (DE)

(54) Wärmedämmelement

(57) Die Erfindung betrifft ein Wärmedämmelement für Gebäude, insbesondere zur Anbringung um ein Kellerfenster herum zur Verhinderung von Wärmebrücken

zwischen Kellerwand und Lichtschacht, wobei das Wärmedämmelement (1) eine Dämmplatte (2) aufweist und die Dämmplatte (2) auf mindestens einem Teil ihrer Oberflächen eine Kaschierung (3) aufweist.

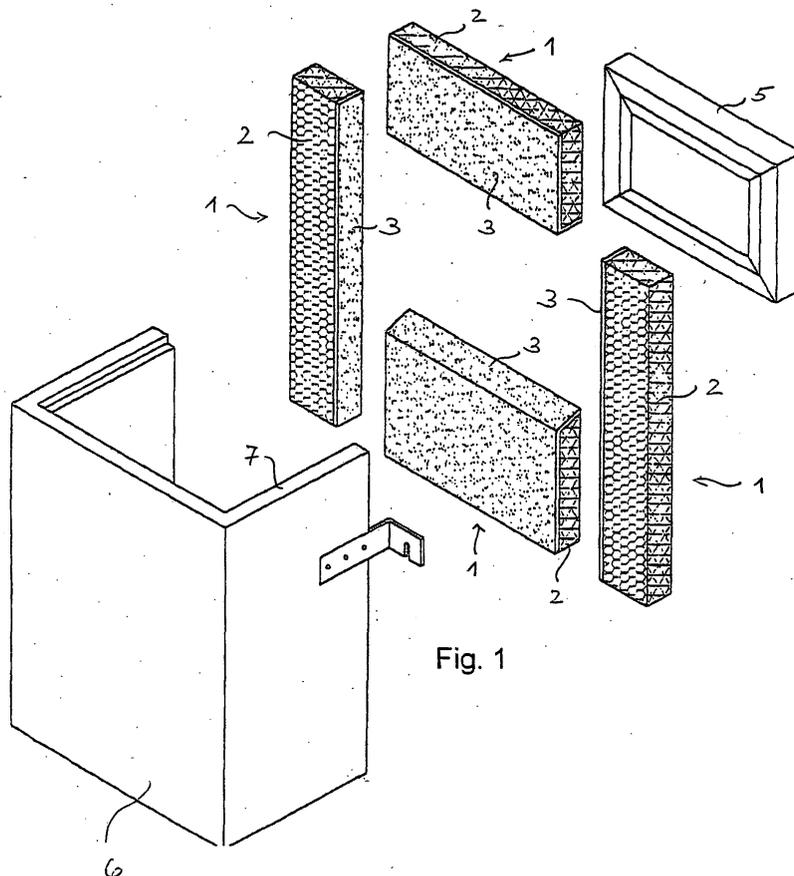


Fig. 1

EP 1 455 027 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Wärmedämmelement für Gebäude.

[0002] Wärmedämmelemente werden am Bau in vielfältiger Weise angewandt. Eines der Einsatzgebiete ist gebäudeaußenseitig an Kellerfenstern zur Vermeidung von Wärmebrücken zwischen Kellerwand und dem vor dem Kellerfenster angebrachten Lichtschacht.

[0003] Herkömmlicherweise werden hierfür einfache Dämmplatten verwendet, die bedarfsgerecht zugeschnitten und um die Kellerfensteröffnung herum verlegt werden.

[0004] Herkömmliche Dämmplatten sind, was ihre Oberfläche anbelangt, empfindlich auf mechanische Einwirkungen und außerdem nicht von ansprechendem Aussehen, so dass sie abschließend irgendwie behandelt, z.B. verputzt werden müssen.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es, ein Wärmedämmelement zu schaffen, welches nach der Verlegung zumindest teilweise keiner weiteren Abdeckung bedarf.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein Wärmedämmelement mit dem Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0007] Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0008] Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung werden im Folgenden anhand der beigefügten Zeichnungen beschrieben. Auf diesen zeigt bzw. zeigen

Fig. 1 eine erste Ausführungsform von Wärmedämmelementen in schematischer Darstellung zusammen mit einer Kellerfensterleibung und einem Lichtschacht, und

Fig. 2A und 2B eine weitere Ausführungsform von Wärmedämmelementen, wobei Fig. 2A die Elemente in einer auseinandergezogenen Darstellung und Fig. 2B zusammengefügt zeigt.

[0009] In Fig. 1 sind vier Wärmedämmelemente 1 gezeigt, die um eine Leibung 5 eines Kellerfensters herum zur Anbringung gelangen. Die beiden Wärmedämmelemente 1, die oberhalb und unterhalb der Leibung 5 zu liegen kommen, werden auf die Kellerwand aufgedübelt, bzw. mit dieser verklebt. Die beiden Wärmedämmelemente 1, die links und rechts der Leibung 5 zu liegen kommen, werden mit den Enden der Schenkel 7 eines zum Kellerfenster gehörigen Lichtschachts 6 verklebt.

[0010] Jedes der Wärmedämmelemente ist durch eine Dämmplatte 2 gebildet, die auf mindestens einer Oberfläche mit einer Kaschierung 3 versehen ist.

[0011] Bei der Kaschierung 3 handelt es sich vorzugsweise um eine aufgeklebte Faserzementplatte. In einer weiteren Ausgestaltung kann die Faserzementplatte aufgeschraubt sein. In einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung besteht die Kaschierung aus einer aufgeklebten Kunststoffplatte. In einer weiteren Ausgestal-

tung kann die Kunststoffplatte aufgeschraubt sein.

[0012] Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung ist die Kaschierung eine auf die Dämmplatte 2 aufgespritzte Kunststoffschicht.

[0013] In einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung ist die Kaschierung durch eine Lackierung der Dämmplatte 2 gebildet.

[0014] Die Kaschierung soll auf den beim fertigen Gebäude freiliegenden Oberflächen des Wärmedämmelements dieses vor Beschädigungen durch mechanische Einflüsse schützen und außerdem dem Wärmedämmelement im freiliegenden Bereich eine Oberfläche verleihen, die keine weitere Verputzarbeit erforderlich macht.

[0015] Die Fig. 2A und 2B zeigen in zwei verschiedenen Darstellungen Wärmedämmelemente, die dazu bestimmt sind, bei der Errichtung des Gebäudes bereits in die Kellerwandschalung eingelegt zu werden. Der prinzipielle Aufbau der Wärmedämmelemente ist der gleiche wie der in Fig. 1 gezeigte.

[0016] Eines der Wärmedämmelemente ist rahmenförmig, entsprechend der Leibung 5 des Kellerfensters, ausgebildet und kann mit dieser verklebt als Fertigteil an der Baustelle angeliefert werden.

[0017] Die anderen Wärmedämmelemente können hinsichtlich ihrer Abmaße vorgefertigt sein oder auf der Baustelle zurechtgeschnitten werden. Das gleiche gilt auch für die Wärmedämmelemente in der Ausführungsform der Fig. 1.

Patentansprüche

1. Wärmedämmelement für Gebäude, insbesondere zur Anbringung um ein Kellerfenster herum zur Verhinderung von Wärmebrücken zwischen Kellerwand und Lichtschacht, wobei das Wärmedämmelement (1) eine Dämmplatte (2) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dämmplatte (2) auf mindestens einem Teil ihrer Oberflächen eine Kaschierung (3) aufweist.
2. Wärmedämmelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kaschierung (3) eine aufgeklebte Faserzementplatte ist.
3. Wärmedämmelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kaschierung (3) eine aufgeschraubte Faserzementplatte ist.
4. Wärmedämmelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kaschierung (3) eine aufgeklebte Kunststoffplatte ist.
5. Wärmedämmelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kaschierung (3) eine aufgeschraubte Kunststoffplatte ist.

6. Wärmedämmelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kaschierung eine aufgespritzte Kunststoffschicht ist.
7. Wärmedämmelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kaschierung durch eine Lackierung der Dämmplatte (2) gebildet ist. 5
8. Wärmedämmelement nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Wärmedämmelement (1) als vorgefertigtes Element ausgebildet ist. 10
9. Wärmedämmelement nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Wärmedämmelement als Rahmenelement entsprechend einer Kellerfensterleibung (5) ausgebildet ist. 15
10. Wärmedämmelement nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Wärmedämmelement (1) als mit der Kellerfensterleibung (5) verbundenes vorgefertigtes Teil ausgebildet ist. 20

25

30

35

40

45

50

55

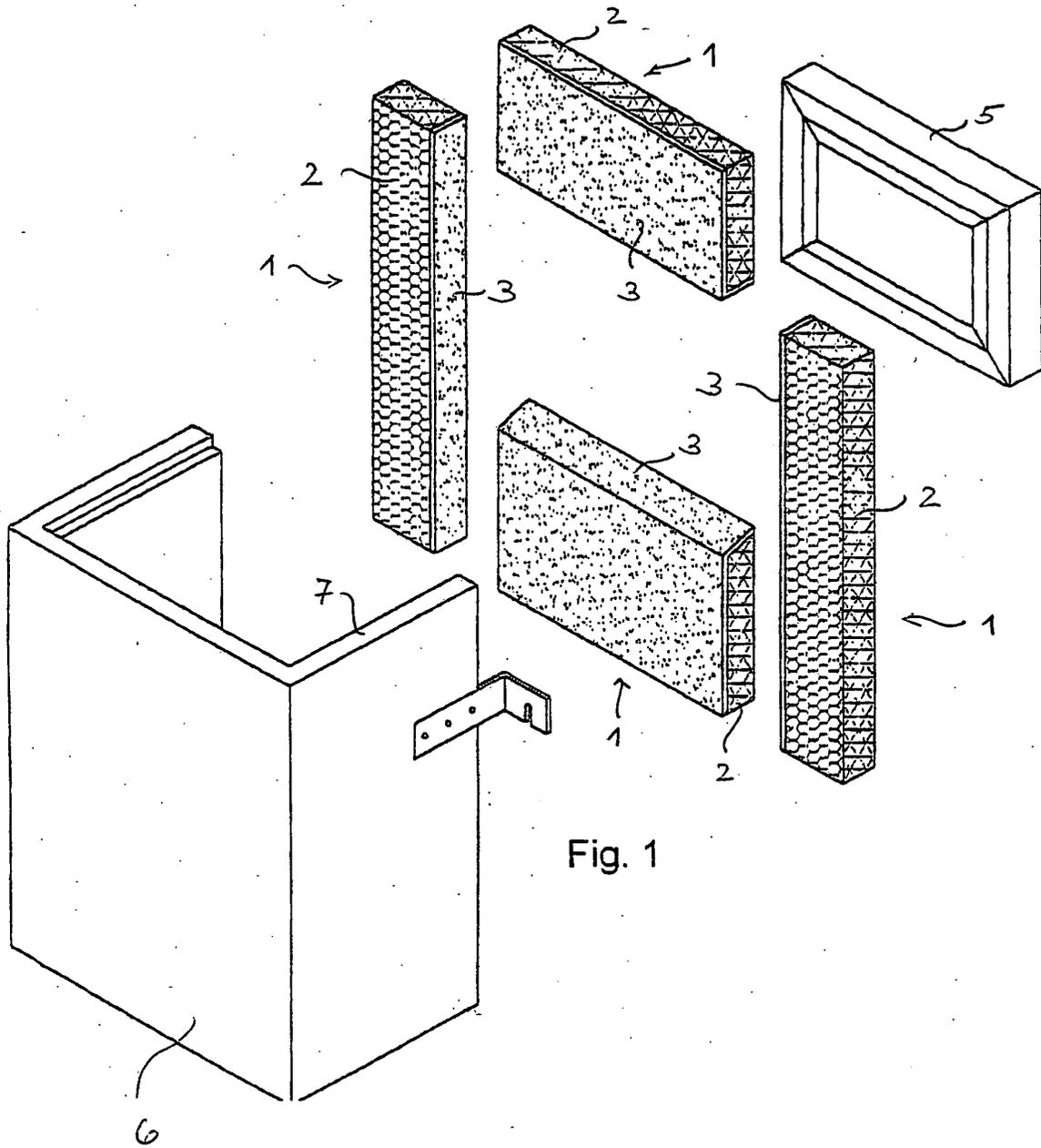
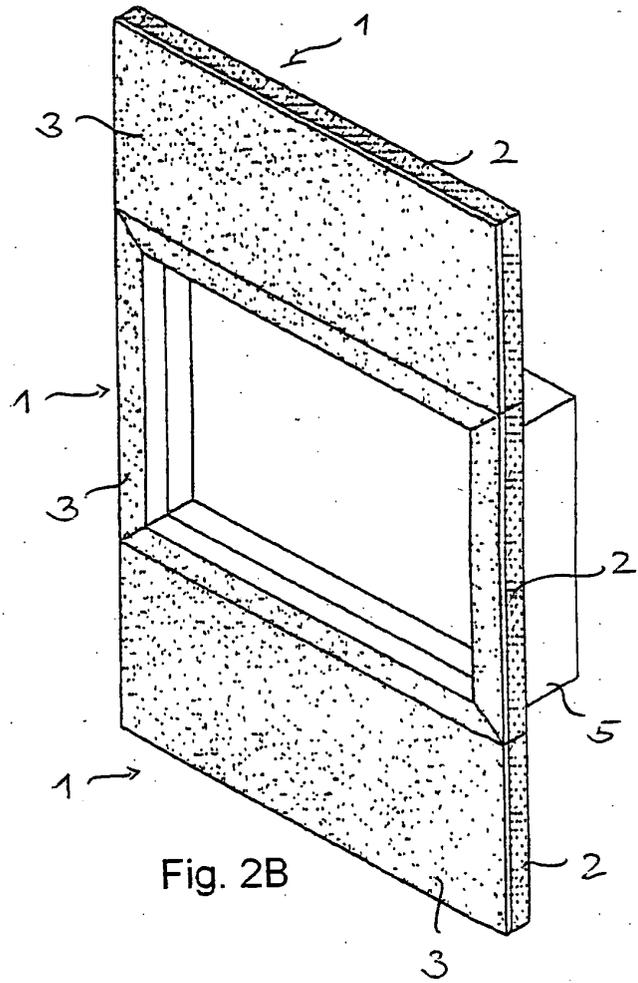
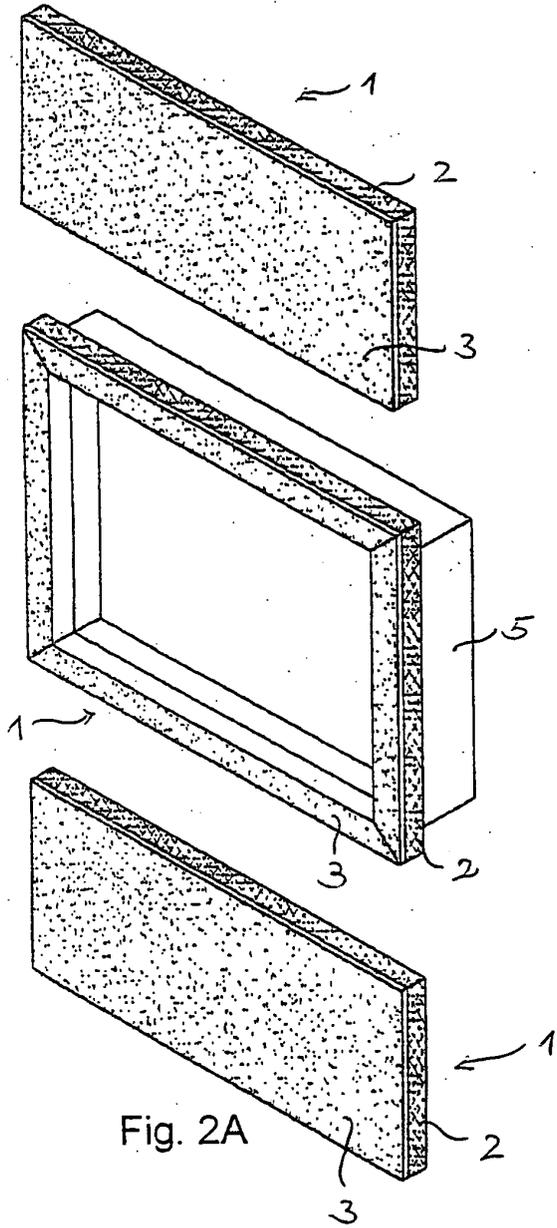


Fig. 1





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 02 6200

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	EP 0 936 321 A (ROCKWOOL MINERALWOLLE) 18. August 1999 (1999-08-18) * Spalte 2, Zeile 21-30 * ---	1,2,8	E04B1/76 E04B1/78
X	DE 100 07 775 A (WKI ISOLIERTECHNIK GMBH BERLIN) 16. August 2001 (2001-08-16) * Spalte 1, Zeile 50-55 * ---	1,4,8	
X	DE 40 07 268 A (STRABAG BAU AG) 12. September 1991 (1991-09-12) * Spalte 1, Zeile 23-29; Anspruch 2 * ---	1,5-8	
Y	* Spalte 4, Zeile 33-37 * ---	3	
X	DE 40 40 943 A (JOSEF HAIN GMBH & CO KG) 14. November 1991 (1991-11-14) * das ganze Dokument * ---	1,9,10	
Y	EP 0 271 049 A (TRAUB EUGEN ;TRAUB TILLO (DE)) 15. Juni 1988 (1988-06-15) * Anspruch 1; Abbildung 1 * ---	3	
A	EP 0 834 623 A (GUARDIA FRANCO) 8. April 1998 (1998-04-08) * Spalte 4, Zeile 22-33; Abbildung 10 * ---	9,10	E04B E04F
A	DE 299 13 706 U (MARMORIT GMBH) 28. Oktober 1999 (1999-10-28) * Anspruch 1; Abbildung 2 * -----	1-10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 9. Januar 2004	Prüfer Rosborough, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P/04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 02 6200

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-01-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0936321	A	18-08-1999	DE	19806454 A1	09-09-1999
			DE	19860993 C2	17-01-2002
			EP	0936321 A2	18-08-1999

DE 10007775	A	16-08-2001	DE	10007775 A1	16-08-2001

DE 4007268	A	12-09-1991	DE	4007268 A1	12-09-1991

DE 4040943	A	14-11-1991	DE	9005046 U1	29-08-1991
			DE	4040943 A1	14-11-1991

EP 0271049	A	15-06-1988	DE	3641970 A1	18-02-1988
			AT	48168 T	15-12-1989
			DE	3761025 D1	28-12-1989
			EP	0271049 A1	15-06-1988

EP 0834623	A	08-04-1998	CH	688484 A5	15-10-1997
			DE	29708878 U1	17-07-1997
			EP	0834623 A2	08-04-1998

DE 29913706	U	28-10-1999	DE	29905365 U1	23-09-1999
			DE	29913706 U1	28-10-1999

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82